



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
z.H. Frau Mag.a Edeltraud Glettler
per Mail: v6@bmask.gv.at

Wien, am 28. Juni 2012

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesseniorengesetz geändert wird

GZ: BMASK-58517/0010-V/6/2012

Sehr geehrte Frau Mag.a Glettler!

In der **Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt** (BAG) haben sich die 5 Organisationen **Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz** und **Volkshilfe** zusammengefunden haben, um die Belange der Gesundheits- und Sozialdienste koordiniert zu vertreten. Die BAG nimmt zum Entwurf einer Novelle des Bundesseniorengesetzes wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die geplanten Änderungen, die zur Qualitätssteigerung im Bereich von Alten- und Pflegeheimen beitragen sollen und regen darüber hinaus an, einen Vertreter der BAG in den Zertifizierungsbeirat gemäß § 20 a Abs. 5 des Entwurfes aufzunehmen. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht für eine Aufnahme eines BAG-Vertreters in den Zertifizierungsbeirat:

- Die in der BAG vertretenen Organisationen verfügen sowohl über Expertise in der Führung von Alten- und Pflegeheimen, als auch über viel Erfahrung und Know-How in anderen Sektoren der Langzeitpflege, wie etwa der mobilen Pflege und Betreuung. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Qualitätsarbeit zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen besser abgestimmt bzw. forciert wird. Die Mitgliedsorganisationen der BAG, die in den unterschiedlichen Sektoren der Langzeitpflege Erfahrungen und Wissen mitbringen, würden diese Abstimmung und

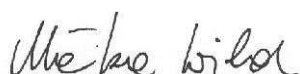


p.A. Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien

die Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte der Qualitätsarbeit im Zertifizierungsbeirat gewährleisten.

- Die Qualität sozialer und pflegerischer Dienstleistungen ist der BAG seit Jahren ein Anliegen. Die BAG setzt sich kontinuierlich für eine Verbesserung der Qualität der Leistungen in der Langzeitpflege ein. Bisher wurden vor allem in der mobilen Pflege und Betreuung wiederholt Empfehlungen zur Qualitätsarbeit herausgegeben und ist das von der BAG erarbeitete „Hygienehandbuch“ unbestrittener Standard. Eine Teilnahme am Zertifizierungsbeirat wäre eine Möglichkeit für die BAG, nun auch im Bereich der Alten- und Pflegeheime mit entsprechenden Empfehlungen zu einer Verbesserung der Qualität aktiv beizutragen.
- Die in der BAG vertretenen Wohlfahrtsorganisationen sind als gemeinnützige Träger nicht nur Leistungserbringer, sondern auch aktive Mitgestalter in vielen Bereichen der Zivilgesellschaft. Der KlientInnenbegriff der BAG geht dabei über eine reine Konsumentenbeziehung hinaus. Die BAG sieht sich nicht als bloßen Leistungserbringer gegenüber bezahlenden Klienten, sie sehen sich vielmehr auch als Stimme dieser Personen gegenüber Öffentlichkeit und Politik („Advocacy“). Gerade benachteiligte Gruppen – etwa schwer pflegebedürftige Personen ohne ausreichende finanzielle Mittel – gehören dabei zur Zielgruppe der in der BAG und der in der BAG zusammengefassten Organisationen.

Aus den angeführten Gründen ersuchen wir höflich, unserem Anliegen auf Aufnahme eines Vertreters in den Zertifizierungsbeirat Folge zu leisten.



Mag. Monika Wild
Vorsitzender der BAG

Mag. Erich Fenninger e.h.
stv. Vorsitzender der BAG

Caritas

Diakonie 




ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

volkshilfe. 
ÖSTERREICH

p.A. Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien